



## **K U N D M A C H U N G**

Im Sinne des § 94 Abs. 6 der Oö. Gemeindeordnung 1990 i.d.g.F. wird hiermit kundgemacht, dass der Gemeinderat der Marktgemeinde Kollerschlag in der Sitzung am **28. April 2017** folgende, die Öffentlichkeit berührende, Beschlüsse gefasst hat:

**1.) Verein zur Förderung der Infrastruktur der Marktgemeinde Kollerschlag & Co KG**

**a) Kenntnisnahme des Rechnungsabschlusses 2016**

Im KG-Rechnungsabschluss sind alle Einnahmen und Ausgaben der KG angeführt. Im ordentlichen Haushalt sind die Mieteinnahmen, Betriebskostenersätze, Instandhaltungsausgaben, Darlehenszinsen, Anlagenabschreibungen etc. dargestellt. Der durch die Abschreibungen entstehende Verlust wird durch eine Verrechnungsbuchung ausgeglichen. Die Schulden der KG sind genau aufgelistet. Mit Jahresende 2016 beträgt der Schuldenstand € 523.251,36. Der gesamte Annuitätenaufwand summierte sich auf € 24.767,55. In der Vermögensrechnung scheinen die Gebäude mit Ende 2016 mit einem Buchwert in Höhe von insgesamt 2.928.608,67 auf.

Der gegenständliche KG-Rechnungsabschluss wurde vom Gemeinderat einvernehmlich zur Kenntnis genommen.

**b) Genehmigung des Jahresabschlusses und des Bilanzergebnisses 2016 sowie Entlastung der Geschäftsführung**

Aufgrund der gesetzlichen Vorschriften muss die KG auch einen Jahresabschluss und eine Bilanz erstellen. Dies wird jährlich vom Steuerberatungsbüro Schietz & Maureder in Neufelden gemacht. Vom Steuerberatungsbüro wurden die Buchhaltungsunterlagen der KG bearbeitet und die Bilanz ergab einen geringen Gewinn in Höhe von €1.383,45.

Der Jahresabschluss und das Bilanzergebnis wurden vom Gemeinderat genehmigt und gleichzeitig wurde auch die Entlastung der Geschäftsführung beschlossen.

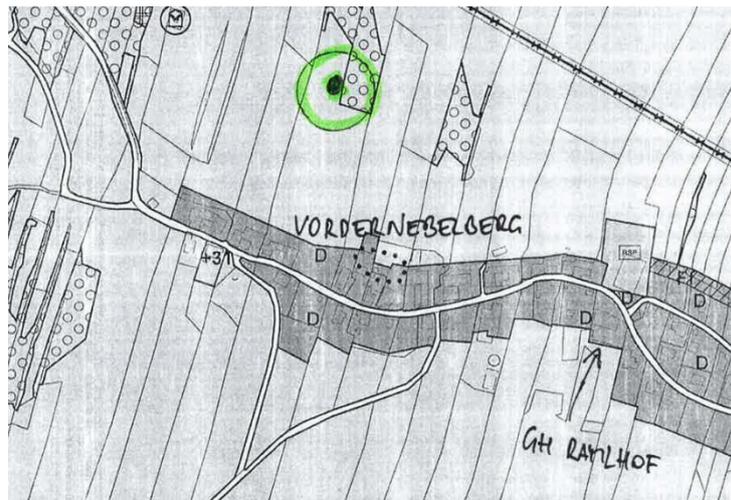
## 2.) Vergabe einer Wohnung im Gemeindewohnhaus Schulweg 1

Johann und Berta Aumüller möchten ab 1. Juni 2017 die Garconniere im Erdgeschoss des Wohnhauses Schulweg 1 mieten. Nachdem im Juli bei ihrem Wohnhaus in der Böhmerwaldstraße mit Umbauarbeiten begonnen wird, haben sie vorübergehend zu Hause keinen Platz mehr.

Der Gemeinderat hat die Kleinwohnung an das Ehepaar Aumüller vermietet. Der monatliche Bestandzins inklusive Betriebs- und Heizkosten beträgt etwa 180 Euro brutto.

## 3.) Gemeinde Nebelberg – Änderung des Flächenwidmungsplanes für die Errichtung einer Telekommunikationsanlage; Beratung über die Abgabe einer Stellungnahme

Zur Verbesserung der Mobilfunkqualität soll nördlich der Ortschaft Vordernebelberg ein A1-Mobilfunkmast errichtet werden. Dafür ist eine Änderung des Flächenwidmungsplanes nötig und in diesem Änderungsverfahren ist auch den benachbarten Gemeinden Gelegenheit zur Abgabe einer Stellungnahme zu geben. Vom Gemeinderat wurde einvernehmlich festgelegt, gegen die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Nebelberg keinen Einwand zu erheben.



## 4.) Kenntnisnahme des Protokolls der Kindergartenausschusssitzung vom 7. März 2017

Vom KiGa-Ausschuss wurde über die Unterbringung der für das Arbeitsjahr 2017/18 angemeldeten Kinder beraten. Nachdem nicht alle angemeldeten Kinder im zweigruppigen Kindergarten untergebracht werden können und auch die kurzfristige Errichtung einer dritten Gruppe nicht möglich ist, wurde eine vorübergehende Kooperation mit dem Caritaskindergarten – welche auch vom Land OÖ. empfohlen worden ist – angestrebt.

Das Protokoll wurde vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

#### **5.) Kenntnisnahme des Protokolls der Kulturausschusssitzung vom 5. April 2017**

Im Kulturausschuss wurde über die Errichtung eines Denkmals für die Opfer des 1. Weltkrieges beraten. Nachdem die Erinnerungstafeln in der Kirche nicht mehr angebracht worden sind, sollte vor dem Gotteshaus im Bereich des Denkmals für den 2. Weltkrieg ein zusätzliches Denkmal errichtet werden.

Das Ausschussprotokoll wurde vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

#### **6.) Kenntnisnahme des Protokolls der Bauausschusssitzung vom 6. April 2017**

Im Bauausschuss wurde über das Güterweg-Instandsetzungsprogramm 2017, die Staubfreimachung der Gemeindestraße Brezergarten, die Errichtung eines Parkplatzes bei der neuen Birkenfeld-Zufahrt vor der Liegenschaft von Gemeindefeld Dr. Leitner sowie über sonstige laufende und geplante Vorhaben der Gemeinde diskutiert.

Der Gemeinderat hat die Ausführungen des Bauausschusses zur Kenntnis genommen.

#### **7.) Kanalbau BA11 – Birkenfeld, Ameisbergweg – Durchführung von Prüfmaßnahmen (Dichtheitsprüfung und Kamerabefahrung); Auftragsvergabe**

Vom Technischen Büro Kaiser wurden vier Angebote eingeholt, sachlich und technisch geprüft und wirtschaftlich beurteilt. Für die Vergabe der Prüfmaßnahmen wurde als Billigstbieter die Fa. Maier-Bauer aus 4760 Raab mit einem Gesamtpreis von €2.693,- netto vorgeschlagen. In diesem Preis ist auch die Prüfung von etwa 220 lfm Kanal, welcher noch nachträglich bewilligt werden muss und nicht Teil des BA11 ist, enthalten.

Der Gemeinderat hat die Vergabe an die Fa. Maier-Bauer beschlossen.

#### **8.) Beitritt zum Leaderprojekt „Topothek – Geschichte unserer Heimat“ und Genehmigung des jährlichen Projektbeitrages für den Förderzeitraum von drei Jahren**

In Kollerschlag gibt es die Topothek schon seit einigen Jahren. Um das Fotoarchiv zu vergrößern und die Topothek auch in der Region besser zu etablieren, wurde ein Leaderprojekt gestartet. Die Gemeinde Kollerschlag ist diesem Leaderprojekt beigetreten und wurde dieser Beitritt nun auch vom Gemeinderat beschlossen. Über die Projektdauer von 3 Jahren sind jeweils 300 Euro, somit insgesamt 900 Euro, als Projektbeitrag zu zahlen.

9.)

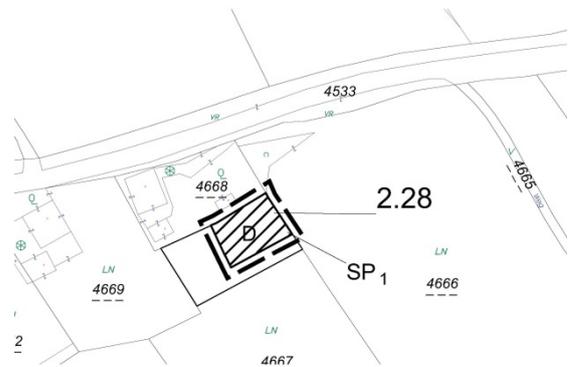
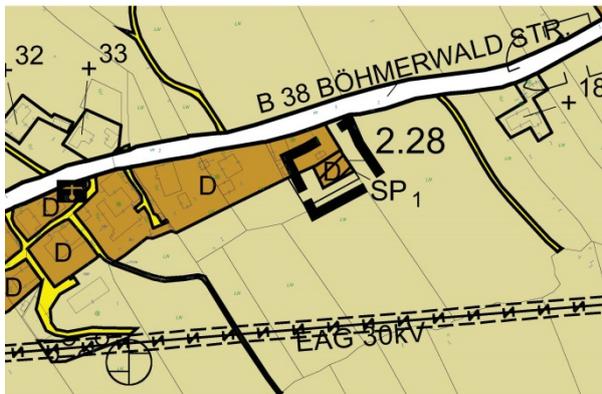
**a) Dringlichkeitsantrag Birkenfeld**

Die Grundbesitzer Wagenleithner und Freller haben um Verlängerung der Baubeginnfrist für ihre im Jahr 2011 angekauften Baugrundstücke ersucht. Wagenleithner führt finanzielle Gründe an und laut Schreiben von Freller sind bei ihm gesundheitliche Gründe das Problem.

Vom Gemeinderat wurde einer Verlängerung der Baubeginnfrist nicht zugestimmt.

**b) Dringlichkeitsantrag Flwpl. Reischl**

Im Dezember 2016 wurde die Umwidmung mittels Grundsatzbeschluss eingeleitet. Mittlerweile liegen die Stellungnahmen vor und die Umwidmung wurde nach Verkleinerung der ursprünglich beantragten Fläche genehmigt.



Der Bürgermeister:



A handwritten signature in blue ink, likely belonging to the Mayor.